

Anmeldung für einen Erholungsaufenthalt

Bitte wählen Sie nur **einen** Übertragungsweg. Die sicherste Übermittlung ist per E-Mail-Anhang.

Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V.
Hauptgeschäftsstelle
Zentrale Buchung und Reservierung
65180 Wiesbaden

Telefon: 0611 75-2010 · Fax: 0611 75-3968
E-Mail: reservierung@sozialwerk.bund.de

Kundennummer

--	--	--	--	--	--

(Soweit bekannt. Wird bei erstmaliger Anmeldung von der Hauptgeschäftsstelle vergeben.)

1. Angaben zur Person des Anmeldenden

Name, Vorname			
Straße und Hausnummer		Telefon privat	
PLZ, Ort		Telefon dienstlich	
E-Mail privat		Mobilnummer	
E-Mail dienstlich		Faxnummer	
Dienststelle		Entgeltgruppe	

2. Reiseziel

Ersatzziele

3. Unterbringung

<input type="checkbox"/> Einzelzimmer	<input type="checkbox"/> 1 Raum	<input type="checkbox"/> Ferienwohnung	<input type="checkbox"/> Bungalow	<input type="checkbox"/> Anzahl Hund/Katze Alternativen bez. der Unterbringung werden akzeptiert
<input type="checkbox"/> Doppelzimmer	<input type="checkbox"/> 2 Räume	<input type="checkbox"/> Küche	<input type="checkbox"/> Haus	
<input type="checkbox"/> Appartement	<input type="checkbox"/> 3/4 Räume	<input type="checkbox"/> Mobilheim	<input type="checkbox"/> keine Unterkunft mit Haustierzulassung	
				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

4. Reisezeit (Reisezeitraum: Je größer der Zeitraum, desto höher die Wahrscheinlichkeit einer Zusage)

Frühestmögliche Anreise Spätestmögliche Abreise Anzahl der Übernachtungen

Auf die Schulferien angewiesen Ferien vom bis

Es wurde bereits telefonisch vorreserviert (nur für Termine aus freien Zeiten möglich)

5. Für den Aufenthalt werden folgende Personen angemeldet

Vorname, Name	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	Schulpflichtig	Mitglied*	Nichtmitglied**
a) <input type="checkbox"/> Anmeldende/-r (s. oben Punkt 1)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Als Mitglieder gelten auch Ehepartner/Lebenspartner und kindergeldberechtigte Kinder bis zum 25. Lebensjahr
** Nichtmitglieder zahlen ein höheres Entgelt

6. Kindergeldberechtigte Kinder der Familie:

Alter

Bearbeitungsvermerke der Zentralen Buchung und Reservierung (bitte nicht ausfüllen)

		1		5	
		2		6	
		3		7	
		4		Insgesamt	

7. Angaben zu Schwerbehinderung

Zu den unter Punkt 5 Angemeldeten gehören Personen, die eine Schwerbehinderung haben:

- Grad der Behinderung (GdB) ab 50 (Kopie des Ausweises beifügen)  Rollstuhlfahrer Erheblich gehbehindert

(Alle Angaben sind wichtig für die Unterbringung bzw. die Vergabe während der Ferienzeit)

8. Angaben für den Nachweis der Gemeinnützigkeit (siehe Information gegenüberliegende Seite)

Bitte unbedingt ausfüllen. Ohne diese Angaben kann Ihre Buchung nicht bearbeitet werden.

Ärztliche Bestätigung zu c):

- a) Alle unter Punkt 5 angemeldeten Personen werden zum Aufenthaltsbeginn das 75. Lebensjahr vollendet haben
- b) Eine oder mehrere der unter Punkt 5 angemeldeten Personen haben einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 (Kopie des Ausweises beifügen)
- c) Alle unter Punkt 5 angemeldeten Personen sind erheblich erholungsbedürftig (ärztliche Bestätigung beigefügt oder Arztstempel im vorgesehenen Feld rechts)
- d) Ermittlung der Gemeinnützigkeit anhand des Haushaltseinkommens und des Nettovermögens mit Gegenüberstellung der Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes/§ 53 der Abgabenordnung

Wenn zu 8 a) - c) keine Angaben gemacht werden, ist die Berechnung des Haushaltseinkommens (Teil I) und Nettovermögens (Teil II) zur Ermittlung der Gemeinnützigkeit auszufüllen. Auf dem beigefügten Blatt finden Sie Beispiele, die das Ausfüllen der unten aufgeführten Berechnung erleichtern sollen.

Teil I

Der zugrunde zu legende Regelsatz (1.1.2018 - ändert sich jährlich) für die umseitig angemeldeten Personen wird wie folgt berechnet:

Ehe-/Lebenspartner (Anmelder und Partner)	1.496,00 EUR x <input type="text"/>	Pers. = <input type="text"/>	EUR
Alleinstehende(r)/Alleinerziehende(r) (Anmelder)	2.080,00 EUR x <input type="text"/>	Pers. = <input type="text"/>	EUR
Kinder bis unter 6 Jahren	960,00 EUR x <input type="text"/>	Pers. = <input type="text"/>	EUR
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	1.184,00 EUR x <input type="text"/>	Pers. = <input type="text"/>	EUR
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	1.264,00 EUR x <input type="text"/>	Pers. = <input type="text"/>	EUR
Volljährige im Haushalt	1.328,00 EUR x <input type="text"/>	Pers. = <input type="text"/>	EUR
Insgesamt (für Sie zutreffender Regelsatz)		<input type="text"/>	EUR

Das zu vergleichende Haushaltseinkommen der angemeldeten Personen berechnet sich wie folgt:

Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z.B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag** **je Arbeitnehmer und je Pensionär**

+ <input type="text"/>	EUR
- 83,33 EUR	= - <input type="text"/> EUR
- 48,00 EUR	= - <input type="text"/> EUR
- 8,50 EUR	= - <input type="text"/> EUR
- 15,00 EUR	= - <input type="text"/> EUR
+ <input type="text"/>	EUR
Mit den Regelsätzen zu vergleichendes Haushaltseinkommen:	<input type="text"/> EUR

** Sind die monatlichen Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden usw.) höher als 83,33 Euro, so ist der Mehrbetrag den 83,33 Euro hinzuzurechnen.

Teil II

Die unter Punkt 5 angemeldeten Personen haben ein Nettovermögen **ohne Hausrat, Schmuck, selbst bewohntes Einfamilienhaus**, das den Betrag von 15.500,00 EUR (Verkehrswert) **je angemeldete Person**

- nicht übersteigt übersteigt

9. Buchungsbedingungen

Die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben werden versichert. Ich habe die Buchungsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

Datenschutz: Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach der "Information Anmeldung Erholungsaufenthalt nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung" ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt per Post, Fax oder E-Mail an die Zentrale Buchung und Reservierung. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Vertrauensperson vor Ort. Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen können bearbeitet werden.

Wichtige Information zum Anmeldeverfahren, Punkt 8 a)–d)

Das Sozialwerk.Bund ist ein gemeinnütziger Verein. Die Gemeinnützigkeit muss dem Finanzamt jährlich nachgewiesen werden. Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass die Fragen zu Punkt 8 beantwortet und ggf. Atteste oder entsprechende Bescheinigungen beigelegt werden.

Eine Erfüllung der Gemeinnützigkeit ist gegeben, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen besteht:

- a) **Alle** angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter.
- b) **Eines oder mehrere** der reisenden Familienmitglieder ist/sind mindestens zu 80% schwerbehindert.
- c) Der Aufenthalt für alle angemeldeten Personen wird ärztlich befürwortet
(Stempel und Unterschrift Ihres Arztes im Feld zu Frage 8c) ist ausreichend; Gültigkeit 1 Jahr).
- d) **Das Gesamteinkommen (Teil I) und das Vermögen (Teil II)** der Reisenden liegen unter bestimmten Grenzen
(zum Vermögen zählen nicht: Hausrat, Schmuck, selbst bewohntes Einfamilienhaus in angemessener Ausstattung).

Liegt eine der Voraussetzungen nach Punkt 8 a)–c) nicht vor, muss für die angemeldeten Personen die Berechnung nach 8 d) ausgefüllt werden. Nachfolgend zwei Beispiele:

Beispiel 1

Angemeldet sind Herr und Frau Mustermann (nur ein Elternteil berufstätig) sowie ihre Kinder (6 und 13 Jahre alt). **Die Berechnung sieht wie folgt aus:**

Teil I		Berechnung des Haushaltseinkommens der angemeldeten Personen	
Berechnung anhand des Regelsatzes der angemeldeten Personen			
Ehe-/Lebenspartner	1.496,00 EUR x	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Pers. =	2.992,00 EUR
<i>Frau und Herr Mustermann</i>			
Alleinstehende(r)/ Alleinerziehende(r)	2.080,00 EUR x	<input type="checkbox"/> Pers. =	EUR
Kinder bis unter 6 Jahren	960,00 EUR x	<input type="checkbox"/> Pers. =	EUR
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	1.184,00 EUR x	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Pers. =	2.368,00 EUR
<i>Kinder 6 und 13 Jahre</i>			
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	1.264,00 EUR x	<input type="checkbox"/> Pers. =	EUR
Volljährige im Haushalt	1.328,00 EUR x	<input type="checkbox"/> Pers. =	EUR
Insgesamt (für Sie zutreffender Regelsatz)			5.360,00 EUR

Die unter Punkt 5 angemeldeten Personen haben ein Nettovermögen **ohne Hausrat, Schmuck, selbst bewohntes Einfamilienhaus**, das den Betrag von 15.500,00 EUR (Verkehrswert) **je angemeldete Person**

nicht übersteigt übersteigt ← Bitte ankreuzen nicht vergessen!

Berechnung des Haushaltseinkommens der angemeldeten Personen	
Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z.B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen + 3718,00 EUR	
abzgl. ¹ / ₁₂ Arbeitnehmer-Pauschbetrag**	-83,33 EUR = - 83,33 EUR
je Arbeitnehmer und je Pensionär	
abzgl. ¹ / ₁₂ von 576,00 Euro je Pensionär	-48,00 EUR = - <input type="text"/> EUR
abzgl. ¹ / ₁₂ von 102,00 Euro je Rentner	-8,50 EUR = - <input type="text"/> EUR
abzgl. ¹ / ₁₂ von 180,00 Euro je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Unterhalt)	-15,00 EUR = - <input type="text"/> EUR
Andere Einkünfte (Einnahmen abzgl. Werbungskosten. Diese können Sie z.B. Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid bzw. Lohnsteuerjahresausgleichsbescheid entnehmen.)	= + <input type="text"/> EUR
Mit den Regelsätzen zu vergleichendes Haushaltseinkommen:	
	3644,67 EUR

** Sind die monatlichen Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden usw.) höher als 83,33 Euro, so ist der Mehrbetrag den 83,33 Euro hinzuzurechnen.

Beispiel 2

Angemeldet sind Herr und Frau Mustermann (beide berufstätig) sowie ihre Kinder (7, 14 und 16 Jahre alt) und die Großeltern (Pensionär, Rentnerin), die einen eigenen Haushalt haben. **Die Berechnung sieht wie folgt aus:**

Teil I		Berechnung des Haushaltseinkommens der angemeldeten Personen	
Berechnung anhand des Regelsatzes der angemeldeten Personen			
Ehe-/Lebenspartner	1.496,00 EUR x	<input checked="" type="checkbox"/> 4 Pers. =	5.984,00 EUR
<i>Frau/Herr Mustermann & Grossmutter/Grossvater</i>			
Alleinstehende(r)/ Alleinerziehende(r)	2.080,00 EUR x	<input type="checkbox"/> Pers. =	EUR
Kinder bis unter 6 Jahren	960,00 EUR x	<input type="checkbox"/> Pers. =	EUR
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	1.184,00 EUR x	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Pers. =	1.184,00 EUR
<i>Kind 7 Jahre</i>			
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	1.264,00 EUR x	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Pers. =	2.528,00 EUR
<i>Kinder 14 und 16 Jahre</i>			
Volljährige im Haushalt	1.328,00 EUR x	<input type="checkbox"/> Pers. =	EUR
Insgesamt (für Sie zutreffender Regelsatz)			9.696,00 EUR

Die unter Punkt 5 angemeldeten Personen haben ein Nettovermögen **ohne Hausrat, Schmuck, selbst bewohntes Einfamilienhaus**, das den Betrag von 15.500,00 EUR (Verkehrswert) **je angemeldete Person**

nicht übersteigt übersteigt ← Bitte ankreuzen nicht vergessen!

Berechnung des Haushaltseinkommens der angemeldeten Personen	
Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z.B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen + 7865,00 EUR	
abzgl. ¹ / ₁₂ Arbeitnehmer-Pauschbetrag**	-83,33 EUR = - 166,66 EUR
je Arbeitnehmer und je Pensionär	
abzgl. ¹ / ₁₂ von 576,00 Euro je Pensionär	-48,00 EUR = - 48,00 EUR
abzgl. ¹ / ₁₂ von 102,00 Euro je Rentner	-8,50 EUR = - 8,50 EUR
abzgl. ¹ / ₁₂ von 180,00 Euro je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Unterhalt)	-15,00 EUR = - <input type="text"/> EUR
Andere Einkünfte (Einnahmen abzgl. Werbungskosten. Diese können Sie z.B. Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid bzw. Lohnsteuerjahresausgleichsbescheid entnehmen.)	= + <input type="text"/> EUR
Mit den Regelsätzen zu vergleichendes Haushaltseinkommen:	
	7641,84 EUR

** Sind die monatlichen Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden usw.) höher als 83,33 Euro, so ist der Mehrbetrag den 83,33 Euro hinzuzurechnen.

Information Anmeldung Erholungsaufenthalt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche Stelle ist:

Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e.V. (Sozialwerk.Bund)
Vertretungsberechtigter Vorstand: Ralf Bender (Vorsitzender)
Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden,
Telefon: +49 611 / 75 21 73, Telefax: +49 611 / 75 39 39
E-Mail: info@sozialwerk.bund.de

Das Sozialwerk.Bund nimmt den Schutz Ihrer Privat- und Persönlichkeitssphäre ernst und beachtet die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ihr Vertrauen ist uns wichtig!

Wenn Sie Fragen zum **Datenschutz** haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an unsere **Datenschutzbeauftragte**:

Datenschutzbeauftragte im Sozialwerk.Bund, 65180 Wiesbaden
Telefon: 0611/75-3756, E-Mail: datenschutz@sozialwerk.bund.de

Wir verwenden die folgenden Daten von Ihnen:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Schwerbehinderung für alle zur jeweiligen Reise angemeldeten Personen; Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail, Dienststelle, Entgeltgruppe des Anmeldenden.

Wir verwenden die Daten zu folgenden Zwecken:

Das Sozialwerk.Bund erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Buchung und Abwicklung Ihres angemeldeten Erholungsaufenthaltes nach Artikel 6 Abs. 1 lit a DS-GVO.

Empfänger von personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden zur Abwicklung Ihrer Urlaubsreise je nach gebuchtem Reiseziel an Kurverwaltungen zur Kurtaxenabrechnung (§ 30 Bundesmeldegesetz Meldescheine für Beherbergungsstätten) oder an Vertragspartner weitergegeben.

Übermittlung an Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

Die geplante Speicherdauer:

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Abwicklung Ihres Erholungsaufenthaltes und aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften (Abgabenordnung, Handelsgesetzbuch) erforderlich ist. Bei Mitgliedern während der Zeit der Mitgliedschaft, um die Vergabe der Stichtagsbelegungen entsprechend den Regularien des Punktesystems durchführen zu können.

Ihre Datenschutzrechte:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden (Artikel 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG). Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist:
Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10117 Berlin

Buchungsbedingungen für die Familienerholungsangebote des Sozialwerk.Bund

1. Teilnahmeberechtigung

Die Angebote können von allen Mitgliedern des Sozialwerk.Bund und anderer Sozialwerke der Bundesverwaltungen, vom Ehepartner/Lebensgefährten und wirtschaftlich nicht selbstständigen Kindern (kindergeldberechtigte Kinder bis zum 25. Lebensjahr) des Mitglieds in Anspruch genommen werden. Die Aufnahme von wirtschaftlich selbstständigen Familienmitgliedern sowie von Nichtmitgliedern ist für ein höheres Entgelt im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Nicht aufgenommen werden Kranke, wenn sie wegen ansteckender Krankheiten oder aus anderen Gründen eine Gefährdung für andere darstellen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für einen Erholungsurlaub muss schriftlich mit dem vorgegebenen Formular erfolgen und kann jederzeit eingereicht werden.

3. Bearbeitung und Zusage/Absage

Die Hauptgeschäftsstelle bearbeitet eine Anmeldung schnellstmöglich.

Für die Ferienzeiten in den Bundesländern sind die jeweils gültigen Stichtage maßgebend, ab denen eine Bearbeitung mit Zu- oder Absage auf Grundlage des vom Hauptvorstand beschlossenen Punktesystems erfolgt.

4. Zahlung und Nebenkosten

Nach Erhalt der Zusage sind 50% des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen, der Restbetrag spätestens 60 Tage vor Aufenthaltsbeginn zu zahlen. Bei einem Rechnungsbetrag unter 150,00 Euro ist der Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zusage zu zahlen. Die Zuschläge für Nichtmitglieder und zusätzliche Leistungen werden nach den jeweils gültigen Entgelten berechnet.

5. Buchungsänderungen

Buchungsänderungen (Änderung von Reiseziel, -termin, Unterkunftsart oder der angemeldeten Personen) können nach Absprache mit der Hauptgeschäftsstelle gegen ein Entgelt vorgenommen werden. Hierzu zählt auch die Übertragung der Reservierung auf eine andere Person.

6. Vertragskündigung aufgrund höherer Gewalt

Wird der Erholungsurlaub infolge höherer Gewalt, z. B. Krieg, Naturereignis oder Epidemien, erheblich erschwert, gefährdet oder unmöglich, kann der Vertrag vor Aufenthaltsbeginn gekündigt werden. Die gezahlten Entgelte werden mit Ausnahme der Buchungsgebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Rücktritt durch das Sozialwerk.Bund

Das Sozialwerk.Bund ist berechtigt, bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang nach Punkt 4 von der Zusage des Erholungsurlaubs zurückzutreten. In diesem Fall gelten die unter Punkt 8 festgelegten Reiserücktrittskosten.

8. Rücktritt des Anmeldenden, Reiserücktrittskostenversicherung

Der Rücktritt von einem zugesagten Erholungsurlaub kann jederzeit vor Aufenthaltsbeginn erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung beim Sozialwerk.Bund. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

Bei Rücktritt vom zugesagten Erholungsurlaub sind

- bis zum 60. Tag vor dessen Beginn 23,00 Euro,
- bis zum 30. Tag vor dessen Beginn 50 % und
- ab dem 30. Tag vor dessen Beginn 100 %

vom Übernachtungsentgelt zu zahlen.

Wird bis spätestens einen Arbeitstag (Montag bis Freitag) vor Anreise das Vorliegen der nachstehenden, schriftlich zu belegenden Härtefälle nachgewiesen, treten die oben aufgeführten Fristen nicht in Kraft, und das Übernachtungsgeld kann auf Antrag bis auf einen Betrag von 23,00 Euro erstattet werden:

- a) Tod,
- b) Unfall,
- c) Erkrankungen, die den Antritt des Erholungsurlaubs nicht zulassen und die bei Anmeldung nicht bekannt waren

jeweils des Anmeldenden oder eines Mitreisenden.

Bei Nichtanreise einzelner Personen sowie Teilstornierungen, die eine anderweitige Belegung nicht zulassen, werden keine Übernachtungsgelder erstattet.

Durch Vermittlung des Sozialwerk.Bund kann ein Dritter in die Rechte und Pflichten des Zurücktretenden eintreten.

Das Sozialwerk.Bund weist die Reisenden ausdrücklich auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung von Reiseabbruchkosten bzw. Rückführungskosten hin.

9. Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise wird vom Sozialwerk.Bund kein Übernachtungsentgelt erstattet, es sei denn, der Grund für die Abreise liegt im Verantwortungsbereich des Sozialwerk.Bund.

10. Aufenthalt in den Erholungseinrichtungen

In den Erholungseinrichtungen ist die Hausordnung für die Gäste verbindlich. Beschädigungen oder Verlust von Mobiliar, Geschirr und Einrichtungsgegenständen sind von den Gästen finanziell auszugleichen. Für von den Gästen mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

Haustiere (Hund/Katze; andere Tiere nur nach vorheriger Absprache) sind nur in explizit auf der Reservierungsbestätigung/Umbuchung ausgewiesenen Wohneinheiten zugelassen. Nicht aufgenommen werden Reptilien und Exoten. Es gilt eine erweiterte Hausordnung.

11. Regelungen von Vertragspartnern des Sozialwerk.Bund

Für die Erholungseinrichtungen von Vertragspartnern des Sozialwerk.Bund gelten die von diesen festgelegten gesonderten Regelungen.

12. Gerichtsstand

Bei einem Rechtsstreit ist der Gerichtsstand Wiesbaden.

13. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten im Anmeldeformular werden vom Sozialwerk.Bund entsprechend der "Information Anmeldung Erholungsaufenthalt nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung" verarbeitet. Der Anmelder erklärt sich durch seine Unterzeichnung des Anmeldevordrucks - auch im Namen der in Punkt 5 aufgeführten Personen - ausdrücklich hiermit einverstanden.

Sozialwerk der Inneren Verwaltung
des Bundes e.V.

Hauptgeschäftsstelle: 65180 Wiesbaden

Telefon: 0611 75-2010 · Fax: 0611 75-3968
E-Mail: reservierung@sozialwerk.bund.de
Internet: www.sozialwerk.bund.de